

Lyss, 14.09.2015

5/2015

14.9.2015

An den Präsidenten des
Grossen Gemeinderates
Herr Patrick Häni
3250 Lyss

Interpellation Spezialfinanzierung „Schutz und ökologische Aufwertung des Siedlungsraumes, der Landschaft und des Waldes“

Sehr geehrter Herr Präsident

Per 30.04.2014 wurden die bestehenden Verträge über die Abgeltung von ökologisch und landschaftlich bedingten Nutzungsaufgaben gekündigt. Die Kündigung erfolgte, weil ab 2014 neue Richtlinien gelten, welche am 06.05.2013 vom Gemeinderat beschlossen wurden. Die Landbesitzer und Landbewirtschafter von Lyss wurden dahingehend informiert, dass aufgrund der neuen Richtlinien weiterhin Beiträge aus der Spezialfinanzierung erhältlich seien. In diesem Zusammenhang stellen sich der Fraktion SVP folgende Fragen:

1. Wer war bis 2013 seitens der Gemeinde für die Abwicklung der Verträge zuständig?
2. Wer ist ab 2014 für die Abwicklung der neuen Verträge zuständig?
3. Falls ein Wechsel der Zuständigkeit erfolgte:
 - Wie wird dieser Wechsel der Zuständigkeit begründet?
 - Hat der Wechsel der Zuständigkeit Kostenfolgen für die Gemeinde? Wenn ja, wie hoch sind die erstmaligen und die jährlich wiederkehrenden Kostenfolgen?
4. Haben sich Landbewirtschafter gemeldet für das Eingehen neuen Bewirtschaftungsverträgen ab 2014?
5. Wieviele Bewirtschaftungsverträge bestanden im Jahr 2013?
6. Wieviele Bewirtschaftungsverträge bestanden im Jahr 2014?
7. Wie hoch ist die im Jahr 2014 ausbezahlte Beitragssumme aus der Spezialfinanzierung an die Landbewirtschafter für die Einhaltung der Nutzungsaufgaben?
8. Wie hoch sind die kantonalen Zielvorgaben bezüglich Anteil ökologischer Vernetzungsflächen für die Gemeinde Lyss?
9. Werden die kantonalen Zielvorgaben in der Gemeinde Lyss erreicht?

Besten Dank für die Beantwortung unserer Fragen.

Für die Fraktion SVP Lyss – Busswil:

B. Etti - v. D.

T. Aebi

H. Schaub

H. Schaub

H. Krause

F. Ganten